



## **Protokoll der ordentlichen Generalversammlung des ZLB vom 9. April 2024**

Datum      Dienstag, 9. April 2024, 18.00 bis 20.00 Uhr  
Ort         Allgemeine Berufsschule Zürich, Ausstellungsstrasse 44, Zimmer 315  
Leitung    Konrad Kuoni, Michael Pesaro  
Protokoll   Urs Schweikert

Anwesende Stimmberechtigte inkl. Vorstand: 32

### **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Protokollrevisorinnen
3. Protokoll der ordentlichen GV vom 11. April 2023
4. Jahresbericht Vorstand
5. Abnahme Jahresrechnung 2023
6. Genehmigung Budget 2024
7. Wahlen (Neumitglieder Vorstand)
8. Peter Reinhard, Präsident VPV, berichtet kurz über die Eckpfeiler der VPV-Arbeit
9. Referat und Diskussion: RA Bettina Gubler, HR-Leiterin Bildungsdirektion, berichtet über ihre Arbeit und steht für Fragen zur Verfügung.
10. Anträge bis 25. März 2024 an Konrad Kuoni
11. Verschiedenes

## 1) Begrüssung

Koni Kuoni begrüsst die Anwesenden. Die Traktanden 10 (Anträge) und 11 (Verschiedenes) werden vorgezogen, die Traktanden 8 (Information von Peter Reinhard) und 9 (Referat von Bettina Gubler) folgen neu zum Schluss als Traktandum 10 und 11.

## 2) Wahl der Stimmzähler und Protokollrevisorinnen

Als Protokollrevisorinnen werden Babett Chorschew und Karolin Linker gewählt, als Stimmzähler Adriano Lanfranchi und Alesch Otypka.

## 3) Protokoll der ordentlichen GV vom 11. April 2023

Die Protokollrevisorinnen Silke Hägi und Karolin Linker lasen das letzte GV-Protokoll (einsehbar unter <https://zlb-zh.ch/verband/berichte-protokolle>), das von Urs Weber verfasst worden war, und befanden es für gut. Es wird einstimmig angenommen und verdankt.

## 4) Jahresbericht Vorstand

Den Jahresbericht haben alle Verbandsmitglieder zusammen mit der GV-Einladung erhalten. Koni Kuoni geht auf einige Punkte ein.

Wir haben exakt 600 Mitglieder. Wenn die Rechnung für die Mitgliedschaft kommt, treten jeweils einige aus. Während des Jahres gibt es aber zum Glück eine Mehrzahl an neuen Mitgliedern.

TBZ: Es war eine Achterbahn der Gefühle. Am 12. Dezember 2023 nahm eine 3-jährige Odyssee ihr Ende. Das wird mit Applaus verdankt.

Careum: Die Schule wird privat geführt, doch zu 100 % vom Kanton finanziert. Der Ansatz ist, was EFZ und EBA betrifft (es sind hauptsächlich FAGE-Klassen EFZ) CHF 7'100 pro Jahreslektion und damit gleich wie bei den öffentlich-rechtlichen Schulen. Von diesem Geld landet aber nicht alles bei den Lehrpersonen.

Ungereimtheiten sind zum Beispiel: keine IWB, keine Lehrpersonen mbA, keine exakte Pensenzahlung, sondern nur in 5%-Schritten, insbesondere fällt aber auf, dass die Lehrpersonen tief eingestuft sind und bei einer Einteilung in eine neue Lohnklasse oft auch eine markante Rückstufung vorgenommen wird, was keinerlei Rechtsgrundlage hat.

Thomas Pfann zu «Governance»: Es sind Neuerungen vorgesehen, die nicht im Interesse des ZLB sind: keine Unterrichtsverpflichtung und keine Wiederwahl der Schulleitungsmitglieder, Rektoren sind dem MBA unterstellt, die Schulkommissionen verlieren ihre Funktion und werden Beratungsgremien. Schulleitungen können Überzeit aufschreiben und sich auszahlen lassen, was alles zusammen zu Mehrkosten von geschätzt ca. CHF 12 Mio./Jahr führt, die insbesondere bei den Schulleitungen und im MBA entstehen.

Fazit: Es gäbe einen Ausbau der Hierarchie und weniger Demokratie. Zurzeit scheint es ungewiss, wie es weitergeht.

Michael Pesaro zur Umsetzung der KV-Reform betreffend das KV Zürich und weitere KV-Schulen, von denen er Rückmeldungen hat:

Oft herrscht Chaos, weil Absprachen fehlen, und auch deswegen leidet die Schulqualität. Als Beispiel dient ein Legomodell der Titanic. Dieses wurde im Lehrerzimmer aufgestellt und ist Sinnbild für die verkorkte Reform. Darunter war zu lesen: «Reform = Eisberg» oder am selben, völlig verkehrt zusammengesetzten Schiffsmodell eine weitere Notiz: «Die KV-Reform visualisiert.»

Die aktuellen Lehrmittel können die Ansprüche in fast allen HKB (primär in den ehemaligen Fächern Wirtschaft, IKA, Englisch und teilweise in den anderen Fächern) nicht erfüllen, weil viele Inhalte fehlen, nicht oder schlecht didaktisiert sind oder dem Anspruchsniveau nicht Rechnung

getragen wird. Eine private Firma erhält dafür dennoch Bundesmillionen. Als Konsequenz heisst das, dass de facto die Fachschaften selbst ein Lehrmittel erstellen und zusätzlich die Lehrmittelverlage mit Rückmeldungen und Verbesserungsvorschlägen unterstützen müssen. Dies in der Hoffnung, dass auf Ende 2024 (1.5 Jahre zu spät!) doch noch einigermaßen brauchbare Lehrmittel zur Verfügung stehen könnten. Die Lernenden müssen für das Online-Lehrmittel ca. CHF 1'200.00 bezahlen, erhalten aber kaum einen Gegenwert. Warnungen, dass die Lehrmittel unbrauchbar seien, gab es schon sehr früh. Nun sind sowohl die Lehrkräfte als auch die Lernenden die Leidtragenden. Letztere lassen sich zusätzlich durch ein Übermass an Laptop- und Handykonsum ablenken. Schon jetzt kann man ein stark reduziertes Leistungsniveau feststellen. Die Frage lautet, ob Betriebe solche Arbeitskräfte langfristig einstellen werden.

Koni Kuoni zur Rechtsberatung: Der ZLB berät lösungsorientiert und nicht stur auf Arbeitnehmerseite.

Koni Kuoni: Die Lohnrunde für das Jahr 2024 sieht 0.6 % für individuelle Lohnerhöhungen vor und 0.2 % für Einmalzulagen.

Zum Teil gibt es Anfeindungen aus der KRB (Konferenz Rektor/innen der Berufsfachschulen). So wurde die GV 2023 an der SfGZ zugesagt, dann untersagt, an der ABZ soll sie dieses Jahr zum letzten Mal stattfinden. Vorstandssitzungen in Schulzimmern sollen plötzlich kosten und es gibt sogar aktive Einflussnahme gegenüber Schulen, um zu verhindern, dass dem ZLB kostenlos ein Sitzungszimmer zur Verfügung gestellt wird.

#### 5) Abnahme Jahresrechnung 2023

Mitglieder: 492 am 1.1.2023, 522 am 31.12.2023. Hier nicht eingerechnet sind die vielen Personen hauptsächlich aus dem Careum, die erst spät im Jahr 2023 eintraten. Diese bezahlen ihre Mitgliederbeiträge nämlich erst ab dem Jahr 2024.

Die Revision wurde am 19.1.2024 von Jorge Ruiz und Daniel Fürst durchgeführt. Alles wurde für gut befunden. Der Revisionsbericht liegt vor.

Einnahmen: CHF 35'674.00 / Ausgaben: CHF 28'953.31 → Betriebsüberschuss 2023: CHF 6'720.69

Veränderung des Depotwertes: CHF 968.53

Vermögenszunahme gegenüber dem Vorjahr: CHF 7'855.52

Verbandsvermögen per 31.12.2023: CHF 87'670.44

Die Revisoren empfehlen die Decharge der Rechnung. Diese wird von der GV einstimmig angenommen.

#### 6) Genehmigung Budget 2024

Budgetiert ist ein leichter Überschuss. Die Genehmigung des Budgets 2024 erfolgt einstimmig.

Die Vorstandsentschädigung besteht aus einem Fixbetrag und 2/3 des Betriebsgewinns. Karolin Linker schlägt vor, dass der Vorstand besser entschädigt werden soll.

Peter Reinhard findet, dass auch gewerkschaftliche Arbeit etwas wert ist.

Denise Sorba stellt den Antrag, dass der ganze Gewinn vom Vorstand beansprucht werden darf. Abstimmung: 23 Ja, 7 Enthaltungen, 2 Nein.

#### 7) Wahlen (Neumitglieder Vorstand)

Silke Hägi kandidiert als neues Vorstandsmitglied und wird vom Vorstand zur Wahl empfohlen. Silke Hägi stellt sich kurz vor und wird von der GV einstimmig und mit Applaus gewählt.

## 8) Anträge bis 25. März 2024 an Konrad Kuoni

Es sind keine Anträge eingegangen.

## 9) Verschiedenes

Ein Mitglied stellt die Frage nach der Anzahl Mitglieder an der GV. Diese ist dieses Jahr durchschnittlich.

Dani Randegger lobt den Einsatz des Vorstands und möchte das mit einem Applaus verdanken, der dann auch erfolgt.

Governance: Ein Mitglied möchte wissen, ob man etwas zu den Chancen weiss. Bettina Gubler geht davon aus, dass die Governance an Berufs- und Mittelschulen tatsächlich neu geregelt werden wird, allerdings mit Abweichungen von der Vorlage.

Babett Chorschew, Lehrerin am Careum, bedankt sich für die immer rasche Beratung in sehr hoher Kompetenz des ZLB.

## 10) Peter Reinhard, Präsident VPV, berichtet kurz über die Eckpfeiler der VPV-Arbeit.

Themen sind die Lohnentwicklung, Sozialpläne, die Arbeitszeit, die BVK (es stehen bald Neuwahlen an), Sozialpartner, aber auch spezifische Themen wie etwa die Verfügungstellung von Zimmern für Sitzungen.

Dazu kann er mit einer Erfolgsmeldung aufwarten: Nachfragen haben ergeben, dass der ZLB und andere Verbände als anerkannte Sozialpartner des Kantons einen Anspruch auf einen Raum zur Durchführung von Sitzungen haben.

## 11) Referat und Diskussion: RA Bettina Gubler, HR-Leiterin Bildungsdirektion, berichtet über ihre Arbeit und steht für Fragen zur Verfügung.

RA Bettina Gubler war im Hintergrund an der Bearbeitung der schwierigen Situation um die ehemalige Rektorin der TBZ, Patrizia Hasler, massgeblich beteiligt. Sie zeigt als Leiterin des HR in der Bildungsdirektion, die direkt RR Dr. Silvia Steiner unterstellt ist, ihre Tätigkeit auf.

Die HR innerhalb der Bildungsdirektion untersteht ihr direkt, diejenige des MBA mit geteilter Zuständigkeit, diejenige der Schulen indirekt. Zu den vielfältigen Aufgaben zählen unter anderem die Führungsunterstützung der Regierungsrätin und des Generalsekretariats, Stellenpläne, die Zusammenarbeit mit dem Personalamt und Projekte (kantonal und direktional).

Als Aufgaben für die Regierung sind hervorzuheben die Bearbeitung von Wieder-/Wahlanträgen von Rektor/innen und Prorektor/innen an Berufs- und Mittelschulen, die Vorbereitung von HR-Geschäften, Stellenplananträge, Gesetzgebungsanträge mit HR-Bezug sowie in zeitlich kleinem Rahmen die Aufsicht.

Bettina Gubler zeigt im Folgenden anhand des Beispiels TBZ die Grundlagen des Verwaltungshandelns auf: Legalitätsprinzip, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeitsprinzip, Rechtsgleichheit sowie Treu und Glauben. Sie geht kurz auf die verschiedenen Akteure ein.

Am Beispiel der TBZ zeigt sie die gesetzlichen Besonderheiten für Berufs- und Mittelschulen auf. In den folgenden drei Folien erläutert sie den zeitlichen Ablauf der Geschehnisse, soweit sie involviert war – vom September 2022 bis zum 12. Dezember 2023.

Bettina Gubler betont, dass sie im Fall TBZ zum ZLB-Präsidenten Koni Kuoni einen guten, vertrauenswürdigen Kontakt gehabt habe, was hilfreich gewesen sei.

Mit der letzten Folie erklärt sie die vorgesehenen Änderungen durch das Projekt «Governance», das sie gesamthaft für gut befindet. Die aufgelisteten Änderungen sind: keine Amtszeitbeschränkung für Schulleitungsmitglieder, Anstellung von Rektor/in und Prorektor/in durch die

Direktion, Findungskommission mit Vertretung aus Schulkommission, Schulleitung, Konvent und MBA, keine Abstimmung im Konvent (Datenschutz), strategische Führung der Schule durch die Schulkommission, operative Führung der Schule durch Rektor/in, Adjunkt/in ist Teil der Schulleitung, Klärung der Aufsicht.

Das Referat stösst auf grosses Interesse und hat einen sehr positiven Widerhall. Alice Grünfelder meint, klare Regelungen wären längerfristig zielführender als persönliche Kontakte.

Koni Kuoni stellt Bettina Gubler, wie ihr gegenüber vorangekündigt, folgende Frage: «Entgegen der MBVO § 3 Abs. 4 unterrichten an ganz vielen Berufsfachschulen Personen, die die erforderliche pädagogische Ausbildung und den notwendigen Fachabschluss besitzen sowie seit mindestens einem Jahr unterrichten und dennoch nicht unbefristet angestellt sind. Ich fragte beim MBA an einer massgeblichen Stelle an, was man in einem solchen Fall nach dem vergeblichen Hinweis auf die MBVO-Regelung bei Schulleitung und Schulkommission machen könne. Die Antwort war, die Schulkommissionen, nicht das MBA, müssten das durchsetzen. Meine Frage ist nun: Was kann ich als ZLB-Präsident in solchen Fällen tun, um Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen?»

Bettina Gubler antwortet folgendermassen:

1. Es sei klar, dass jede Schule diese Vorgabe umsetzen müsse. Die zuständige Stelle im MBA habe ihr gesagt, dass, wenn die Voraussetzungen für eine unbefristete Anstellung gegeben seien, die entsprechenden Personen, sofern es zu einem Rechtsstreit käme, so behandelt würden, als ob sie unbefristet angestellt wären, auch wenn dies nicht der Fall sein sollte.
2. Tatsächlich sei es so, dass das MBA in solchen Fällen einschreiten müsste. Wenn es nichts mache, wäre die nächsthöhere Instanz die Direktion. Wenn es mehrere Fälle seien, sei es vielleicht sinnvoll, wenn diese gebündelt vorgebracht würden.

Auf die Frage eines Mitglieds, wo die rechtlichen Grundlagen für die Anstellung bei privaten Berufsfachschulen stünden, erwähnt Bettina Gubler EGBBG § 21. Im Weiteren müssten diese in der Leistungsvereinbarung festgehalten sein, welche man allerdings als Lehrperson, so glaube sie, nicht zu sehen bekomme.

Koni Kuoni dankt den Anwesenden für ihr Kommen und die Treue zum Verband. Im Speziellen bedankt er sich bei den Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit und bei Peter Reinhard und Bettina Gubler für ihre Referate. Er beschenkt sie mit hoffentlich feinen, nicht nur alkoholhaltigen Tropfen aus Maienfeld und leitet zum Apéro über, der wie letztes Jahr vom Ladencafé Ahoi! bereitgestellt wurde.

Protokoll der GV vom 9. April 2024

Das Protokoll der GV vom 9. April 2024 ist von den Protokollrevisorinnen geprüft und für gut befunden worden. Sie empfehlen es zur Annahme.

Name: Babett Chorschew  
Datum: 8.5.2024

Unterschrift: 

Name: Karolin Linker  
Datum: 9.5.2024

Unterschrift: 